



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Unser Verband im Jahre 1912. — Die Gewalt Herrschaft des Kapitalismus. (II.) — „Moralische“ Erziehung der „bösen“ Arbeiter. — Feuilleton: In der Düngerfabrik. — Korrespondenzen (Hilbesheim, Straßburg i. E.). — Eingegangene Druckschriften. — Briefkasten. — Vergammlungsstatender. — Adressenveränderungen. — Beilage: Zum Begriff „Betriebsunfall“. — Rundschau.

Für die Woche vom 22. bis 28. Juni 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Unser Verband im Jahre 1912.

„Es gibt für uns keine Hilfsarbeiterfrage.“ — Mit diesem Ausspruch und einer entsprechenden Handbewegung haben im Jahre 1912 verschiedene Prinzipale, darunter auch solche, die im Deutschen Buchdrucker-Verein eine Rolle spielen, eine ihnen sehr unangenehme Zeitercheinung abzutun versucht. Sie glaubten, oder glauben es noch, daß die Zeit wieder gekommen wäre, in der die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen sich willenlos ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern diktieren lassen müssen, ohne auch nur im geringsten dagegen sich zur Wehre setzen zu können. Für diese Prinzipale war die erste Tarifperiode, die Ende 1911 abgelaufen war, eine vorübergehende Episode, gewissermaßen ein Exempel, das man sich einmal auf fünf Jahre leisten konnte, um zu sehen, ob man damit nicht „das Volk, den großen Rummel“ mit der tariflichen „Ruhe und Ordnung“ soweit einfließen kann, um ihm dann die Schlafmütze recht tief über Augen und Ohren ziehen zu können. Als man aber nach Ablauf jener Zeit den entsprechenden Versuch machen wollte, zeigte es sich, daß die Hilfsarbeiterschaft gar wachsam geblieben ist. Die Meinung mancher Prinzipalskreise, es würde durch die einmalige Gewährung tariflicher Zugeständnisse das Interesse an der Organisation, durch deren Wirken diese Zugeständnisse erst herbeigeführt wurden, beim Hilfspersonal erlahmen, erwies sich als trügerisch. Unser Verband war nach Ablauf jener Periode nicht nur nicht schwächer, sondern bedeutend stärker und in sich gefestigter geworden. Und es ist bezeichnend für das Maß von Unmut über diese Erscheinung, gleichzeitig aber auch für die Erwartungen, die prinzipalsseitig an den Abschluß des ersten Hilfsarbeitertarifes geknüpft wurden, wenn die Leipziger Buchdruckerbesitzer am Beginn des vorigen Jahres in ihrem offiziellen Vereinsorgan darüber klagten, daß der Hilfsarbeiterverband die Tarifgemeinschaft zum Vorwande für seine Ausbreitung benutzt habe. Wir glauben es gern, daß diesen Herren das Gegenteil zu konstatieren viel mehr Bequignen bereitet hätte, aber wir erkliden in jenem offenen Unmutsausbruch einen neuen Beweis für die Notwendigkeit der Existenz und des kräftigsten Wirkens unserer Organisation. Daß aber die Hilfsarbeiterschaft

sich weder einschläfern noch durch wegwerfende Bemerkungen von der Verfolgung ihres Zieles abhalten läßt, das zeigt uns die Entwicklung und die Tätigkeit unseres Verbandes, wie sie sich in dem vom Verbandsvorstande herausgegebenen Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht für 1912 widerspiegelt.

Um sich ein richtiges Bild von dem Umfange der im Berichtsjahre geleisteten Organisationsarbeit machen zu können, muß man sich die Schwierigkeiten alle vor Augen halten, die sich gleich am Jahresbeginn verheerend aufstürzten. Die Bewegung im Steindruck stellte an die Finanzen des Verbandes die denkbar höchsten Anforderungen und spielte hinüber auf das tarifliche Gebiet im Buchdruckgewerbe. Hier war der Tarif abgelaufen, die ersten Verhandlungen gescheitert und der durch die Vermittlung des Tarifamtes der Buchdrucker doch zustande gekommene Abschluß nur für zehn Druckorte vorläufig gültig. Und wie sich ein Teil der Prinzipale die Bewegung im Steindruck sofort zunutze machten, um einen ersichtlichen Vorwand für ihr Abweichen von der ihnen lästig gewordenen Tarifgemeinschaft zu haben, so griffen sie auch jene Vorgänge auf, die sich in der Berliner Zahlstelle nach dem Tarifabschluß abspielten, um sie ihren Plänen dienstbar zu machen. Der eine oder der andere Grund, manchmal aber auch beide zusammen, wurden bei den verschiedensten Auseinandersetzungen von den Prinzipalen als Beweis für die Tarifunreise des Hilfspersonals herangezogen. Und es kostete der Verbandsleitung keine geringe Anstrengung, die Folgen jener Erscheinungen in ihrer verderblichen Wirkung zu mildern resp. zu beseitigen.

Kurz geht der Bericht noch einmal auf die Berliner Vorgänge ein, die zur Einberufung des außerordentlichen Verbandstages und seiner bekannten notwendigen Begleiterscheinungen führten, dabei aber besonders die Tatsache hervorhebend, daß jener innere Konflikt nicht allein das moralische Ansehen der Organisation schwer zu schädigen geeignet war, sondern auch die Verbandskasse in ganz ungeheurer Weise belastete. Trotz aller dieser Schwierigkeiten war es aber möglich, das tarifliche Gebiet wieder zu vergrößern, frühere Tariforte wieder und neue hinzu zu gewinnen. Mit diesen moralischen Erfolgen der Organisation sind natürlich für den größten Teil der Verbandsmitglieder ganz erhebliche Verbesserungen in den Löhnen und den Arbeitsverhältnissen eingetreten, deren Durchführung ja auch zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandes gehört. Nach diesen kurzen Hinweisen, die unsere Mitglieder zum eingehenden Studium des Berichtes anregen mögen, wenden wir uns der finanztechnischen Seite zu, wie sie sich im Jahre 1912 für den Verband gestaltete.

334 875,70 Mk. Einnahmen

sind zu verzeichnen, wovon durch ordentliche Beiträge allein 311 458,00 Mk. aufgebracht wurden. Daß aber damit die Opferwilligkeit der Mitglieder gegenüber ihrer Organisation noch nicht erschöpft

ist, zeigt die Summe von 43 928,70 Mk., die in Form von Extrabeiträgen gezahlt wurde. Diese Opferwilligkeit war aber notwendig, wenn man bedenk, daß den Einnahmen

312 339,91 Mk. an Ausgaben

gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende Jahresüberschuß von 42 535,79 Mk., mit dem der Kassenbestand nunmehr eine Höhe von 100 468,91 Mark erreicht hat, zeigt uns, welche ungeheure Anforderungen an die Verbandskasse gestellt wurden. Der erzielte Ueberschuß ist daher auch nur möglich gewesen durch die Erhebung der bereits erwähnten Extrabeiträge. Diese Tatsache wäre zwar bedenklich zu nennen, wenn man das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen als einen normalen, sich eventuell wiederholenden Zustand ansehen könnte. Es steht jedoch fest, daß, wie in anderer Beziehung, auch nach dieser Richtung hin das Jahr 1912 durchaus eine Ausnahmeleistung einnimmt. Hat doch die Arbeitslosenunterstützung allein mehr wie ein Viertel der Gesamtausgaben und zwar 90 409,20 Mark beansprucht, während sie im Vorjahre nur 48 614,— Mk. betrug. Unterstützt wurden 3539 Mitglieder mit 57 832 Unterstützungsstagen. Im Kassenbericht wird diese Erscheinung auf die Nachwehen des Kampfes im Steindruckgewerbe zurückgeführt. Dieser Hinweis hat aber nur, wie bemerkt wird, zu einem gewissen Teil Berechtigung, denn im Vorstandsbericht ist nachgewiesen, daß die eigenartige Taktik der Berliner Verwaltung in bezug auf die Bewertung des Tarifabschlusses für die Berliner Kollegenschaft solche Erscheinungen ausgelöst hat. Trotzdem die Konjunktur in Berlin nicht nur nicht schlechter wie im Vorjahre war, sondern, wie selbst der Bericht der Prinzipalsorganisation feststellt, „betrübend, teilweise gut“ zu nennen war, hat die Arbeitslosigkeit eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Die Arbeitslosenunterstützung, die in Berlin zur Auszahlung gelangte, beträgt 40 931,20 Mk., währenddem im Jahre 1911 nur 19 215,50 Mk. aufgewendet werden brauchten. Diese 21 715,70 Mk., die im Berichtsjahre in Berlin für Arbeitslose mehr ausgegeben werden mußten, sind zumindestens vier Fünftel auf den Abschluß außertariflicher Hausverträge zurückzuführen, mit denen der damalige Leiter einer geringen Anzahl der Berliner Mitglieder einen kleinen Vorteil verschaffen wollte, für diesen Vorteil aber eine ebenso große Anzahl Existenzen arbeitslos machte und die Verbandskasse obendrein ganz gewaltig schädigte. Jene Zulagen, die damals durch solche Abmachungen von den Prinzipalen dreier Berliner Betriebe gewährt wurden, sind nur erreicht worden, nachdem man als Stützpunkt der Entlassung einer ganzen Anzahl Kollegen zustimmte. Und diese, von denen ein Teil aus dem Verufe überhaupt gebrängt wurde, sind die Opfer jener Taktik, für welche es, vom menschlichen als auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, keinerlei Entschuldigung gibt. Die Erklärung allerdings liegt darin, daß man mit solchen Machinationen und ihren Folge-

erscheinungen lediglich beweisen wollte, daß der abgeschlossene Berliner Tarif neben den faktischen und unbestrittenen materiellen Vorteilen auch solche Schädigungen brachte. Dieser Versuch dürfte ja nach den gemachten Erfahrungen durchaus als gescheitert zu betrachten sein, um so mehr, als ja die Tatsachen ziffernmäßig eine andere, nur zu deutliche Sprache reden.

Die Krankenunterstützung in Höhe von

42 274,90 M.

zeigt, an dem Vorjahre gemessen, in welchem 42 621,30 M. ausbezahlt wurden, eine gewisse Stabilität. Obwohl die Zahl der unterstützten Mitglieder um 716 höher war, ist die Zahl der Unterstützungstage um 2903 zurückgegangen. Es erhielten 4246 Mitglieder für 66 885 Krankentage Unterstützung.

Die Tarif- und Lohnkämpfe in Karlsruhe, Mülhensleben, Braunschweig, Frankfurt a. M. und Bandshut verursachten eine Ausgabe von

28 375,71 M. an Streikunterstützung,

wozu noch 1764,16 M. kommen, die an Mitglieder bezahlt wurden, welche bei Streiks anderer Berufe beteiligt waren. Die Wöhnerinnenunterstützung beanspruchte 5320,— M. und ist somit um 180,— M. höher wie im Vorjahre. An Extrainterrückstellungen wurden 786,50 M. verausgabt. Die Unterstützung für Gemäßregelte betrug 1836,19 M., für Rechtsschutz 3235,02 M. Demnach ergibt sich die Summe von 174 001,68 M., welche nur für Unterstützungen aufgewendet werden mußte. Die sonstigen Ausgaben haben sich gegen das Vorjahr um rund 10 000,— M. verringert. In den dargestellten Unterstützungssummen ist wohl wieder der Beweis erbracht, daß unser Verband auch in dieser Beziehung den an ihn gestellten Anforderungen durchaus gewachsen ist und, genau wie im Jahre 1911, auch den außerordentlichsten Erscheinungen gegenüber, seinen Mitgliedern den stärksten Rückhalt bietet.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gewalt Herrschaft des Kapitalismus.

II.

Dem Volke kommt die Gewalt Herrschaft des Kapitalismus immer mehr zum Bewußtsein. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß es keinen Sinn hat, wenigen Bevorzugten un-

In der Düngersfabrik.

Das Kalisulfat kommt als Gestein aus dem Bergwerk, der eigentliche Kaligehalt in diesem Rohstoff beträgt etwa 9 bis 20 Prozent. Salz mit niedrigem Kaligehalt lohnt als Düngemittel nur dann, wenn die Verbrauchsstelle nicht allzu weit vom Kaliverk abliegt. Die praktische Formel des Kalihandels ist tatsächlich die: mit der Verkaufserhöhung muß der Kaligehalt des Düngesalzes zunehmen. Nach Amerika werden hochprozentige Kalisalze versandt, im besonderen in der Form von Chloralium, das etwa zu 62 Proz. reines Kali enthält. Die chemische Fabrik des Kalibergerwerkes ist demnach als Veredelungsanstalt aufzufassen.

Auf weiter Drahtseilbahn kommen die üblichen eisernen Karren angerollt und zwar so hoch, daß sie im obersten Geschoße der mächtigen Fabrik anlangen. Die am Drahtseil herangeleitenden Karren werden im Vorräume des höchsten Arbeitsgeschosses der Fabrik abgehängt, sie rollen herein und stürzen unter wütendem Gepolter auf eine Art Schüttelrutsche. Denken wir uns einen etliche Meter langen, schmalen, niedrigen Wagen, dessen Boden mit quadratischen Löchern versehen ist. Ein eiserner Arm, eine Art kurze Deichsel stößt den Wagen grob hin und her. Jedes Wort wird vom Rärme getroffen. Stählerne Rimboden zermalmen das feinerne Salz. Zwei Stunden jeden Tag steht die ganze Niesenapparatur der Fabrik, soweit sie überhaupt stillstehen kann, in ihren Hauptteilen ruhig — so viel Zeit wird gebraucht,

erhörte Reichtümer und Machtmittel in den Schöß zu schütten, während viele Millionen Volksgenossen nicht das Notwendigste zum menschenwürdigen Leben aufbringen können. Was hat es für einen Zweck, sein Leben hindurch zu arbeiten, die besten Kräfte zu opfern, mit aller Kraft mitzuhelfen, die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in beispielloser Weise zu fördern, wenn anderen der Gewinn in die Taschen fließt? Zwar behaupten die Lobredner der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, daß auch der Arbeiter seinen vollen Anteil an der ungeahnten wirtschaftlichen Entwicklung habe. Worin aber besteht dieser volle Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung? Hat der Arbeiter etwa mehr als seinen wüsten Wochenlohn, der es ihm lediglich ermöglicht, von einem Tag zum andern sein kümmerliches Dasein zu fristen und von der Hand in die Hand zu leben? Ist das aber der so oft gerühmte Anteil des Arbeiters? O nein! Er hat außerdem noch den Vorzug, die volle Last und all die Gefahren der produktiven Arbeit allein tragen zu dürfen. Für den Arbeiter und für die Arbeiterin gibt es dann nicht einmal die Möglichkeit, die schweren gesundheitsschädlichen Einwirkungen der schonungslosen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch jährliche Erholungsurlauben von 8 bis 14 Tagen zu unterbrechen. Krankheit und Arbeitslosigkeit — das ist die Ferienzeit der arbeitenden Klassen! Das ist aber zugleich eine Zeit der schlimmsten Entbehrungen. Dann merken es die Betroffenen so recht, wie armselig ihre Existenzbedingungen beschaffen sind.

Ist es da ein Wunder, daß immer weitere Kreise des arbeitenden Volkes von dem Gedanken ergriffen werden, durch den Zusammenschluß, durch die Organisation bessere Zustände anzustreben und den Gefahren der kapitalistischen Gewaltherrschaft durch den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken? Da liegt doch der Gedanke nahe, daß auch in den Kreisen des Bürgertums die Ansicht an Boden gewinnt, diesen unfaßbaren Zuständen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung müsse ernstlich entgegengetreten und den Arbeitern der volle Anteil an den Lebensgütern eingeräumt werden. Aber auch angesichts des Anschwellens der modernen und freien Arbeiterbewegung hat das Bürgertum nichts gelernt, und der Kapitalismus kann sich ungestört ansiedeln, seine Gewalt Herrschaft zu vergrößern und zu festigen. Fester schließen sich die Unternehmerverbände zusammen, gewalttätiger wird ihre Politik, unerschämter ihre Machtansprüche. Für den Schutz der Arbeitswilligen, die nur dem Unternehmerinteresse

um die inneren und äußeren Organe dieser Gesteinsfresser und Schütteler, der Brenn-, Koch- und Kühlmaschinen und Veredelungsapparaturen nachzusehen. Danach richtet sich heute hier noch die Zeit der Arbeiter! Und die Löhne? Sie passen zu der Maschinenfabrikerei, sie sind unglücklich niedrig. Und dies, trotzdem die Kaliproduktion bei den bevorzugten Werken eine wahre Goldherstellung ist. . .

Die Beschädigung der Kainitminen erfolgt nach dem Prinzip der Ausnutzung natürlich gegebener Schwergewichte und Gefälle. Ebenso erfolgt auch die Beschädigung der weiteren Vorbereitungsapparate. Das gemahlene Gestein durchläuft einen komplizierten, nur in chemischen Formeln fassbaren Weg der Umformung. . .

Kleine Transportwagen, gefüllt mit Rohmaterial, auf Schmalspurschienen laufend — sie sind überall bekannt — kommen in einen bestimmten Raum. An gekennzeichneten Stelle fahren sie auf eine Plattform, um die zwei kräftige eisernen Ringe geschmiebet sind, zwei Drittel davon kann man, weil sie aus dem Boden herauswachsen, sehen. Die Wagen fahren in die beiden Ringe, sie stoßen mit ihren oberen Kastenrändern genau an . . . ein Arbeiter drückt am Hebel, die ganze Plattform, im Ring festgehalten, dreht sich mit diesem, der Wagen, von den Ringen umfaßt, natürlich mit. Der Wagen macht eine volle Drehung um seine Längsachse und klappt dabei den ganzen Inhalt nach unten in die Maschine der nächsten Etage hinunter. Schon rollt er leer wieder davon, der nächste Karren kommt an . . .

dienen, fordern sie besondere gesetzliche Maßnahmen, und gegen die kämpfenden Arbeiter verlangen sie beschränkte Zwangsmaßregeln und das gesetzliche Verbot des Streikpostens. Und die Behörden und Regierungen zeigen sich den Ansprüchen des koalitierten Unternehmertums geneigt und stellen ihre Befugnisse und Machtmittel in den Dienst der Unternehmerinteressen. Die Reichsregierung hat besondere gesetzliche Bestimmungen zum „Schutz der Arbeitswilligen gegen den Streikterrorismus“ angekündigt, während bei Arbeitskämpfen Polizei und Militär aufgeboten werden, um den Interessen des Unternehmertums den „gebührenden“ Nachdruck und Schutz zu verschaffen. Alle Kräfte des Klassenstaates vereinigen sich, um die Gewaltherrschaft des Kapitalismus zu stützen und die Arbeiter einzuschüchtern.

Aber hat nicht der Regierungsbektrere auf dem Verbandstag der Hirsch-Dunerschen Gewerksvereine erklärt, daß er gegen die Behauptung, bei Streiks würde zum Schutz der Unternehmer Polizei und Militär aufgeboten, Verwahrung einlegen müsse? Damit hat er doch zum Ausdruck bringen wollen, daß diese Behauptung unwahr sei. Ist denn so, ist diese Behauptung wirklich unwahr? Es kann niemand in Abrede stellen, daß bei Arbeitskämpfen Polizei und Militär aufgeboten werden, aber niemand kann behaupten, daß dieses zum Schutz der streikenden oder ausgeperrten Arbeiter geschieht. Haben es diese Zustände doch schon dahin gebracht, daß die Streikbrecher sich als geheiligte Person fühlen, die „ungestraft drauflosgehen dürfen“, daß die Helden fliegen“, wie der Streikbrecheragent und Held von Moabit, Friedrich Hinzke, sich auszudrücken beliebt. Die Begünstigung der Arbeitswilligen und Unternehmerinteressen durch die gesamte kapitalistische Gesellschaft hat es sogar dahin gebracht, daß sich Fälle ereignen, in denen besonders nützliche Elemente von Streikbrechern kurzerhand von den ihnen in die Hand gebrachten Mordwaffen Gebrauch machen, ohne vom „Arm der Gerechtigkeit“ belangt zu werden, wie sie es füglich verdient hätten. Heute heißt es: Wir Streikbrecher dürfen töten! Und haben solche ruchlose Elemente einem braven Arbeiter, der das Verbrechen beging, von dem gesetzlich garantierten Koalitionsschutz Gebrauch zu machen, das Lebenslicht auszulöschen, so wird einfach angenommen, daß „Notwehr“ vorlag; und wenn alle Gründe dagegen sprechen, so war es eben eine vermeintliche Notwehr gewesen! So fordert der Kampf gegen die kapitalistische Gewaltherrschaft selbst Blutopfer; aber nicht durch die Schuld der kämpfenden Arbeiter, sondern durch die Schuld ihrer

In Niesenbottichen erfolgt eine bestimmte chemische Enkangung des nun schon gemahlten Kalisalzes. In der Diele des hoch liegenden Raumes sind gewaltige Böcher, durch die man die Maschinen der nächst unteren Arbeitsetage erkennen kann. In den Böchern hängen, halb versunken, die großen offenen Eisentessel. Von oben fließt Kalisalz hinein, in hundert kräftigen Strahlen schießt die Wasserbrause . . . die Waschung ist beendet, der Arbeiter rückt eine Kurbel an, langsam dreht sich der ganze Niesenkübel und plantcht seinen Inhalt nach unten in die nächste Produktionsabteilung, dann wird er von neuem gefüllt, das Spiel der menschlichen Raffinerie mit dem Rohstoff kann von neuem beginnen.

Das in den Veredelungsprozess hineingezogene Wasser läuft, nachdem es seine Wascharbeit vollzogen, nicht harmlos überflüssig weg. Mit ihm, das sich mit wichtigen Chemikalien angereichert hat, beginnt ein neuer chemischer Verwertungsprozess, bei dem im besonderen Temperaturunterschiede außerordentlich große Rollen spielen. Der eine Stoff scheidet sich bei dieser Hitze, der andere bei jener bestimmten Kühle aus.

Wir sind in einer großen Halle, hier stehen ein halbes Dutzend mächtiger Kessel terzengerade und trotz in die Höhe, Röhren führen zu, andere leiten ab, komplizierte Stellschnecken und Wasserstandsgläser regulieren das Getriebe. In halber Höhe der Kesselwandung, ungefähr drei Meter über dem Sockel, ist ein stark verglastes Loch. Die auf über hundert Grad erhitzte Saugreicht gerade

Gegner. Die Reaktionäre und Scharfmacher möchten überhaupt die ganze Arbeiterbewegung mit einem Gewaltstreik vernichten — aber läßt sich der Gedanke der Solidarität und Befreiung, läßt sich der Widerwille gegen die Ungerechtigkeiten der kapitalistischen Herrschaft gewaltsam unterdrücken? Nimmermehr! Ein bürgerlicher Schriftsteller, Rudolf Lautenbach, schrieb vor einigen Jahren: „Die Ablösung der durch Polizeispittel und Söldner mühsam aufrecht erhaltenen sogenannten Ordnung durch eine wirklich menschliche und menschenwürdige Ordnung ist auf die Dauer durch keine Gewalt zu hindertreiben, weder durch rohe noch durch raffinierte.“ Das mögen sich auch all die Kreise der kapitalistischen Gesellschaft merken, die den blutigen Schandtatzen jener Morbuden im geheiligten Streibereckergewande den Schein der Gesechlichkeit verleihen möchten. Alle Schuld für Streibereckerschandtatzen fällt auf die kapitalistische Gesellschaft zurück, die den Interessen der Ausbeuter Vorschub leistet und die all die Ungerechtigkeiten unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände mit polizeilichem und militärischem Schuß umgibt.

Nach dem Sprachgebrauch der bestehenden und herrschenden Klassen werden durch die Arbeitskämpfe und durch die Forderungen der organisierten Arbeiter die Zustände der bestehenden Gesellschaftsordnung, werden die öffentliche Ruhe und die Sicherheit des Verkehrs gefährdet. Gefährdet ist aber nur der unberechtigte Profit und die ungerechtfertigte Gewalttätigkeit des Kapitalismus. Als die Scharfmacher und Arbeiterfeinde im Chemnitzer Stadtparlament einst eine Vermehrung der Polizeimannschaften und die Errichtung einer Polizeiwache in einem Arbeiterviertel forderten, da wurde darauf hingewiesen, daß viele neue Fabriken entstanden seien, sodaß bei etwaigen Streiks mehr Polizeimannschaften als sonst benötigt würden. Einer der bürgerlichen Herren rief zur Begründung der für das Arbeiterviertel geforderten Polizeiwache aus: „Bedenken Sie doch, in dem Bezirk befinden sich vier große Fabriken!“ Da ist doch offenbar, in welcher Weise die bewaffnete Macht für die Interessen des Unternehmertums Verwendung finden soll! Und erfahren es die organisierten Arbeiter nicht immer wieder, daß bei Arbeitskämpfen Polizei und Militär zum Schutz der Unternehmerinteressen aufgeboden werden? In frischer Erinnerung sind die skandalösen Vorkommnisse und das rohe Eingreifen der Behörden und Gerichte beim Streik der Ruhrbergleute. Und bei kleineren Arbeitskämpfen liegen die Dinge nicht günstiger. Ein gesetzliches Verbot des

Streikpostenstehens besteht nicht. Aber die Polizei hilft diesem „Uebelstand“ mit ihren Verordnungen, die sie für die Sicherheit des Verkehrs erläßt, ab. Die Gerichte unterstützen dieses gegen das Koalitionsrecht gerichtete Vorgehen der Polizei, sodaß es fast so aussieht, als ob die Scharfmacher auf das rechtsgesetzliche Verbot des Streikpostenstehens verzichten könnten.

Erst kürzlich hatten sich preussische Gerichte mit dieser polizeilichen Praxis zu befassen. Die bestreite Firma Rosenberg in Berlin hatte sich an die Polizei gewandt, weil Belästigungen der Arbeitswilligen vorgekommen sein sollten. Die Polizei wies auch sogleich eine Arbeiterin, die Streikposten stand, aus der Nähe des Betriebes weg. Als der betreffende Polizeibeamte die Arbeiterin wenige Tage später, am 9. Januar dieses Jahres, wieder antraf, ging er auf sie zu und sagte: „Fräulein, ich habe Sie doch erst neulich verwarnet!“ Unmittelbar darauf wurde die Arbeiterin fesselt, weil sie — stehen blieb! Das Landgericht erkannte auch auf eine Strafe, weil einer polizeilichen Anordnung zur Erhaltung der Sicherheit des Verkehrs auf öffentlicher Straße nicht Folge geleistet worden sei, und nur dem Umstand, daß der Polizeibeamte am 9. Januar seinen Worten nicht die abermalige Aufforderung an die Arbeiterin richtete, den Platz zu verlassen, ist es zu danken, daß bei der Revisionsverhandlung vor dem Kammergericht eine Aufhebung des Urteils erfolgte. Und bei alledem soll es nicht wahr sein, daß bei Arbeitskämpfen Polizei und Militär zum Schutze der Unternehmer und ihrer Interessen aufgeboden werden?

Die organisierten Arbeiter aber sehen in den gewalttätigen Anstrengungen der Gegner nur den Beweis, daß sie einen erfolgreichen Kampf kämpfen. Und mit den Anstrengungen der Gegner wachen auch die Erfolge und Reihen der Organisationen der Arbeiter.

„Moralische“ Erziehung der „bösen“ Arbeiter.

Vor kurzem erschienen in verschiedenen Organen der Arbeitgeber in Amerika die „zehn Gebote“ eines Bosses (Unternehmers).

Ein Gewerkschaftsblatt in den Vereinigten Staaten schreibt dazu:

Wir haben diese modernen kapitalistischen „zehn Gebote“ eines Industrie-Zehoba mit reichem Vergnügen gelesen, weil sie neben einfachen Selbstverständlichkeiten (soweit es sich um die

Arbeiter handelt!) teils ungewollt, teils mit zynischer Offenheit, nur etwas gemildert durch Humor, das A und das D der Profitgierigkeit der Kapitalprohen in seiner ganzen Schönheit enthüllen! Wir lassen daher diese „zehn Gebote“ mit einigen Randbemerkungen hier folgen:

1. Liegen Sie nicht — es verschwendet meine und Ihre Zeit. Ich komme sicher am Ende dahinter — und dies ist das falsche Ende. (Er ist recht witzig, der Herr Boss!)

2. Sehen Sie auf Ihre Arbeit, nicht auf die Uhr. Eine lange Tagesarbeit macht einen kurzen Tag, und eine geringe Tagesarbeit macht mein Gesicht lang. (Das Rezept, nach welchem man „kurze Tage“ erzielt, dürfte der geliebte Bruder schwerlich selbst antworten und jedenfalls die Zeitverkürzung durch Sekt, Wein usw. vorziehen. Herzerfrischend ist aber die Offenheit, mit welcher er durchblicken läßt, daß im anderen Fall sein „langes Gesicht“ der Gradmesser seiner geringeren Profitrate sein würde!)

3. Leisten Sie mehr, als ich erwarte, und ich zahle Ihnen mehr, als Sie erwarten. (?) Ich kann es mir leisten, Ihr Gehalt zu erhöhen, wenn Sie meinen Gewinn erhöhen.

(Wir haben uns erlaubt, hinter den ersten Satz ein Fragezeichen zu machen. Wir zweifeln natürlich keinen Augenblick daran, daß der smarte Geschäftsmann in der Lage wäre, die Löhne seiner Angestellten zu erhöhen (zumal, wenn letztere seinen „Gewinn erhöhen“!), aber — diese bloße Möglichkeit ist eben noch kein Beweis dafür, daß dies wirklich geschieht!)

Für das nicht ganz reine Gewissen des Herrn nach dieser Richtung hin spricht übrigens auch die nächste Regel:

4. Sie schulden sich selbst soviel, daß Sie es sich nicht leisten können, auch noch anderen was zu schulden. Kommen Sie nicht in Schulden oder nicht in mein Geschäft.

(Aber, Berehrtester, warum diese Befürchtung, wenn sie anständige Löhne zahlen und diese unter Umständen sogar „erhöhen“?)

5. Unrechlichkeit ist niemals Zufall. Gute Männer wie gute Frauen können der Versuchung widerstehen, wenn sie ihnen gegenübertritt.

6. Stümmern Sie sich um Ihre Angelegenheiten, und schließlich werden Sie selbst Geschäftsangelegenheiten haben.

7. Tun Sie hier nichts, was Ihre Selbstachtung verletzt. Der Angestellte, der für mich stehen würde, ist fähig, auch von mir zu stehen.

bis dorthin; man sieht sie tanzen und schäumen. Ich sehe dem einen lodenden Kessel ganz allein gegenüber, das Auge dieses eisernen Polyphem glöht und blinzelt mich tödlich an, schlägt der Schaum einen Moment zurück, so fiert er mit ganz geweiteter schwarzer Pupille auf mich. Ist das nicht der Haß der Maschine, der mich, den Menschen, seinen Zwinger, böshast geforsam ansieht? Ich lehre um und gehe durch den zweiten Raum weiter — plötzlich muß ich mich umdrehen — dieses hämische Auge hat jeden Schritt, der mich von ihm entfernte, verfolgt . . .

Im ganzen Betriebe macht sich der eine große Zug der modernen Entwicklung immer wieder bemerkbar: Menschen sparen. Nicht etwa, weil die Herren der Industrie den Proleten lieben gelernt hätten — so etwas gibt's nur in Sonntagspredigten — sondern weil er ihnen zu teuer wird und zum anderen durch die Handarbeit die Produktion doch immer wieder ungleichmäßig und unregelmäßig wird.

Im ganzen Betriebe laufen Transportschnecken. Denken wir uns, in einen runden Kanal gelegt, eine große Schraube, deren Gewinde recht tief geschnitten ist. Die Schraube dreht sich in ihrer Längsachse gleichmäßig ruhig um sich selbst; was in ihren Schraubengang vorn am dem einen Ende hineinfällt, wird durch die Drehung der Schraube um sich selbst allmählich nach vorn zum anderen Ende geschoben. Solche Schneckengänge finden wir in der ganzen Fabrik, sie führen durch alle Winkel, sie transportieren das Material

in glühend heiße, schräg liegende und sich um sich selbst drehende Kessel, fangen es am Ende wieder auf, transportieren es nach oben und unten — kurz, der Arbeiter mit der Schaufel, der im Salze stehen und mühsam schippen muß, die Handlarren, all das ist so gut wie spurlos verschwunden. An einzelnen Stellen sehen wir hier in dieser Fabrik noch das alte Verfahren, da ist es für die Arbeiter fürchterlich.

Die gelochte Lauge läuft durch kilometerlange Kanäle über Treppen und Höfe in den Kristallisationsraum, eine offene genauerte Scheune von riesenhaften Dimensionen. Hier stehen auf schweren Holzblöden zu Duzenden hintereinander gewaltige eiserne Bassins. In diesen Becken kristallisiert sich aus der Lauge das Chloralkalium. Hier triumphiert noch die slavische Schippe, die tödlich ähndende Kraft des Stoffes, kurz, bei aller sonstigen Modernität, die die Menschen als wertloses Material betrachtende Handarbeit.

Wir gehen wieder zurück in die Fabrik, hinauf auf den Abfüllboden. Eine große Maschine, aus vierkantigen Rohre rieselt das fertige Düngesalz, gewaschen, gereinigt, entlaugt und fein gemahlen in die ädlichen eisernen Kästen. Diese laufen, an Schienen hängend, durch den ganzen großen Raum. In seinem weitestaus größten Teile ist der Boden dieser Etage offen gelassen, nur eine schmale, an der Wand entlang führende Galerie ist vorhanden. Von ihr aus schaut man in die, in einzelne Abteilungen getrennten Lageräume der verschiedenen, stark konzentrierten, zum

Verwand fertigen Düngesalze. Die Vorratmengen reichen in einzelnen Abteilungen fast bis zur Galerie herauf. Ein voll beladener Hängelarren rollt ohne irgendwelche menschliche Hilfe langsam an uns vorbei und läuft, an der Schiene hängend, durch den ganzen Raum bis an das äußerste Ende, kehrt dort an der Querseite der Galerie in kurzem Bogen um und kommt drüben zurück. An bestimmter Stelle wird sein Ripphebel durch einen eisernen Finger gepackt, er stürzt den ganzen Inhalt von oben herab in den weiten Lageraum . . . Für eine Minute ist die ganze Halle in mächtige Salzwolken gehüllt, überall, im entferntesten Winkel, auf dem kleinsten Vorsprung, liegt die Staubschicht fingerdick! In diesem Salzstaube müssen unten im Lageraum die Arbeiter den Düngestoff zum Bahnverwand in Säcke schaufeln! Schandbarer Wahnsinn.

Der leere Karren läuft oben weiter zur Maschine und zum Arbeiter an der Abfüllvorrichtung zurück. Mir sah der Haß im Halbe, als ich aus diesem Raume ging: warum bei aller maschinellen Großartigkeit dort plötzlich keine ganze technische Lösung des Transportes, wo nur noch Arbeiterlungen, aber keine in Mark und Pfennigen zu zahlende Arbeitermuskelkraft mehr in Frage kommt?

Die Industriebetriebe brauchen, ebenso wie der Bergbau, ihre Sicherheitsmänner, von den Arbeitern selbst gewählt! . . .

8. Es geht mich nichts an, was Sie nachts tun; aber wenn Ihre Zerstreuung Ihre Arbeit am nächsten Tage beeinträchtigt und Sie nur die Hälfte leisten von dem, was ich verlange, werden Sie auch nur halb so lange bleiben, wie Sie erwarten.

9. Sagen Sie mir nicht, was ich gern hören möchte, sondern was ich hören sollte. Ich wünsche keinen Diener für meine Eitelkeit; aber ich habe einen nötig für meine Dollars. (!)

(Regel 6 enthält die bekannte „Bertröstung“, die sich bei Pastoren auf die Freuden des „Jenseits“ bezieht, hier aber auf die ungelegten Eier in der Zukunft! Im übrigen ist nicht recht ersichtlich, wie ein Angestellter, von dem gefordert wird, daß er in „langer Tagesarbeit“ nur die Dollars seines Bosses mehren helfen soll, daneben noch die Zeit finden kann, auch an „eigene Geschäftsangelegenheiten“ zu denken! Wahrscheinlich sucht sich dies Musterexemplar eines amerikanischen Dollarjägers wahre Uebermenschen von Angestellten aus, die gleich dem „alten Fritzen“ ganz auf Schlaf verzichten wollen oder wenigstens einen Teil der Nacht für Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen reservieren!)

10. Murren Sie nicht wieder, wenn ich murre; sind Sie der Mühe wert, verbessert zu werden, sind Sie auch wert, behalten zu werden. Ich verschwende keine Zeit damit, schlechte Stellen aus verrotteten Äpfeln herauszuschneiden.

(Zum Schluß noch offener Hoh! Oder — muß das ein Ideal von Bosß sein, der niemals aus Berärgerung oder Geschäftigkeit heraus seine Angestellten Injuriert, sondern nur, weil er sie der „Mühe wert“ hält, „verbessert“ (!) zu werden, etwa wie der Tischler einen Tisch durch „Hobeln“ verbessert! Aber wahrscheinlich glaubt unser wertiger, guter Freund an diese ideale Seite seines eblen Selbst auch nicht, so, und die Angestellten — müssen wenigstens so tun, als ob sie daran glaubten! Unsere unmaßgebliche Meinung aber geht dahin, daß es der gute Mann offenbar schon sehr weit gebracht in der Ausbeutung seiner Angestellten und noch viel weiter bringen wird in der Anhäufung seiner Dollars! Uebrigens dürfte diese „Spezies Homo Sapiens“ auch noch in anderen Weltteilen als bloß Amerika herumlaufen!)

Korrespondenzen.

Hildesheim. Außerordentliche Generalversammlung am 7. Juni. Der gute Besuch in dieser Versammlung, der ersten nach einer 1¼ jährigen Pause, läßt erwarten, daß die Mitglieder künftig mehr Interesse an Organisationsleben betunden werden. Wegen Abwesenheit des ehemaligen Vorsitzenden konnte der Vorstandsbericht nicht erstattet werden. Kollege Froboße, der die Versammlung leitete, gab in klarer, übersichtlicher Weise den Kassenbericht und führte den Mitgliedern die geleistete Arbeit im verfloffenen Jahre vor Augen. Da der Kassenbericht in allen Punkten übereinstimmte, wurde dem Kassierer, Kollegen Froboße sen., Decharge erteilt. Die Neuwahlen des Vorstandes ergaben folgendes Resultat. An Stelle des alten Vorsitzenden wurde der Kollege Gustav Schüller als erster Vorsitzender gewählt, als dessen Stellvertreter der Kollege Heinrich Kellermann. Als Kassierer wurde der Kollege Friedrich Froboße sen. einstimmig wieder gewählt. Da nun sämtliche Mitglieder der Meinung waren, einen anderen Schriftführer zu wählen, damit die Versammlungsberichte wieder in der „Soll“ erscheinen, fiel die Wahl auf Kollegen Froboße jun. Als Revisoren wurden die beiden alten, der Kollege Wilhelm Otto und die Kollegin Paula Hirschel, beibehalten. Sämtliche Neugewählten erklärten, sie wollen nach besten Kräften für die Organisation tätig sein. Nach Erledigung der Wahlen wurde beschlossen, in nächster Zeit wieder ein geselliges Beisammensein zu veranstalten. Dann erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf den Verband Schluß der Versammlung, der sich noch ein gemüthliches Beisammensein angeschlossen. (Eingeg. 16. 4.)

Strasbourg i. G. Außerordentliche Generalversammlung am Samstag, den 7. Juni. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls teilte der Vorsitzende mit, von dem Gauleiter sei der Wunsch

geäußert worden, daß zwecks Ankaufs des dem Gau 3 seit einigen Monaten unentgeltlich zur Verfügung gestellten Zehrfachvervielfältigungsapparates es nötig wäre, daß die Zahlstellen Stuttgart und Straßburg die Kosten dafür geteilt tragen, und zwar solange, bis dieser Betrag durch die prozentual verteilten Beiträge der Zahlstellen des Gau 2 aufgebracht ist. Ebenfalls sei es unbedingt nötig, um bessere Agitation entfalten zu können, ein Flugblatt drucken zu lassen, in welchem speziell die Erfolge der letzten Tarifverneuerung unserer Zahlstellen, sowie die Zuschüsse auf die Unterstellungen usw. den zu gewinnenden Kollegen und Kolleginnen deutlich vor Augen geführt werden. Beides wurde durch die Versammlung einstimmig beschlossen. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß der Vorstand nach genauer Prüfung der Sachlage dem Kollegen Clement die Krankenunterstützung nach bewilligt hat. Sodann gab der anwesende Gauleiter, Kollege Werner, einen ausführlichen Bericht über die am Tage vorher stattgefundene Geschäftsversammlung der Firma Schulz zwecks Beilegung einer Differenz zwischen einigen dortigen Mitgliedern und dem zweiten Vorsitzenden. Zum Schluß erwähnte der Gauleiter, doch in Zukunft solche gegenseitigen Hänseleien zu unterlassen und den Vorstand, auch wenn demselben junge Kollegen angehören, in seiner gewöhnlich nicht leichten Arbeit zu unterstützen. Nach diesen Ausführungen und auf Wunsch vieler Diskussionsredner ließ sich der zweite Vorsitzende wieder dazu bewegen, sein Amt bis zum Schluß des Jahres weiter zu führen. Die Wahl eines ausgedehnten Kartellbelegierten sowie des Unterassistenten für die „Volkspflege“ soll in der nächsten Versammlung vorgenommen werden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Appell, daß für die nächste Versammlung besser besucht wird. (Eingeg. 18. 6.)

Eingegangene Druckchriften.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1912. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. 494 Seiten. Stuttgart 1913, Selbstverlag des Verbandes.

Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz. X. Jahresbericht pro 1912. Erstattet vom Zentralvorstande in Zürich.

Eingegangen sind außerdem die Jahresberichte für 1912 von nachstehenden Organisationen:

Zentralverband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Deutscher Kürschner-Verband.

Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands.

Zentralverband der Lederarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Arbeiter-Szenograph. Nr. 5 und 6. Aus dem Inhalt: Soll die Arbeiterschaft Szenographie lernen? Die Ziele des deutschen Arbeiterszenographenbundes.

„Natur“ Halbmonatsschrift für alle Naturfreunde. IV. Jahrgang, Heft 17. Theodor Thomas Verlag, Leipzig. Jährlich 24 reich illustrierte Hefte und fünf wertvolle Bücher zum Preise von zusammen nur 6,— Ml.

„Marx regiert die Stunde“, brüllten uns die Kanonen vom Balkan aus zu. Sie lenken unsere Aufmerksamkeit auf jene fürchterlichen Kräfte, die Tod und Verderben spendend uns um so grauenvoller erscheinen, je weniger wir ihr Wesen und Wirken verstehen. Es wird daher viele interessieren, etwas näheres über ihre Wirkungsweise und ihr Entstehen zu erfahren. Unsere Leser mögen sich daher den Artikel „Explosivstoffe“ von J. Esterer durchlesen, der ihnen in verständlicher Form das Wissenswerteste über diese unheimlichen Kräfte vermittelt, die von dem Menschen zwar in seinen Dienst gezwungen, doch jederszeit bereit sind, sich vernichtend gegen ihn zu kehren. — In einem Dampf, der sich allerdings in milderer Form abspielt, führt uns auch Dr. Hans Haurt mit seinem Aufsatz „Volkspflanzen“. Wie diese Gewächse tief in das seltsame Gestein ihre Wurzelsfasern senken und im Ringen um Leben und Fortbestehen dem unfruchtbareren Grunde Nahrungsstoffe abtrotzen, ist in prächtiger Anschaulichkeit geschildert. Einige Vertreter dieser Pflanzen werden in vier Abbildungen vorgestellt. — Dem regsten Interesse wird der Artikel von Dr. Oskar Kohnstamm „Hysterie und Neurosen“ begegnen. Was der Verfasser über diese so weit verbreiteten Krankheits-

erscheinungen sagt, ist so treffend, daß seine Worte die allerweiteste Verbreitung finden sollten. — In die Anfänge der Astronomie weist uns Wilhelm Bästine ein mit seinem ganz prächtig geschriebenen Aufsatz „Mit Uhr und Diopter“. Mit dem Namen „Diopter“, der vielen unserer Leser unbekannt sein dürfte, bezeichnet man ein Instrument zum Fixieren der himmlischen Objekte, also eine Vier-Vorrichtung, am einfachsten zwei hinter einander stehende durchbohrte Tafelchen. Bringt man das Auge an das eine, so kann man durch das andere hindurch zielend, einen Stern fixieren und bei seiner Wanderung verfolgen. Die vier trefflichen, von Bästine selber entworfenen Zeichnungen werden zur Erläuterung des Textes willkommen sein. — Aus der Fülle des übrigen Inhaltes möchten wir nur noch die Artikel von Max Nader „Gelektrotechnik und Heimaufbau“ und von Dr. J. Gengler „Schutz den Raubbögeln“ hervorheben, welche für die Frage des Naturdenkmals- und Heimaufbaues warme, beherzigenswerte Worte finden. — Alles in allem, das Heft bietet eine derartige Fülle unterhaltender und belehrender Beiträge, daß jeder, auch bei hochgepannten Ansprüchen, auf seine Kosten kommen wird. Da der Bezugspreis der Zeitschrift wirklich ein außerordentlich geringer zu nennen ist, können wir unsern Lesern ein Abonnement nur empfehlen, um so mehr als sie dadurch Mitglieder der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft werden, deren mannigfache Bergünstigungen sie ohne jede weitere Verpflichtung genießen. Anmeldungen können bei der nächsten Buchhandlung oder der Geschäftsstelle der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Leipzig, Königl. 3, abgegeben werden.

„Erlebnisse eines Weltbummlers“. Es ist ein ganz eigenartiges Buch, erfrischend für Jung und Alt, ein Buch voll Lebenswahrheit und kraftvollem Selbstbewußtsein. Ein klassisches Werk unter den Abenteuer- und Reisebeschreibungen, zu dem Reichsratsabgeordneter Max Winter ein prächtiges Vorwort geschrieben. Von den verschiedensten Teilen der Erde wird von dem „Weltbummler“ Erlebtes und Erkanntes geschildert. Ungelünstelter Humor ringt selbst dem verbissensten Griesgram ein herzhaftes befreuetendes Lachen ab. Aber auch ernste Töne versteht der „Weltbummler“ anzuschlagen und greift damit tief ins Menschengemüt. So führt der Verfasser den Leser über die vereisten Goldfelder Alaskas, unter die Tropensonne Afrikas und durch die wasserlosen Wüstenen Australiens. Epifoden aus dem Freiheitskampf der Buren, Skizzen aus dem Goldgräberleben usw. setzen den Leser von der ersten bis zur letzten Zeile. Neben dem gewinnenden Reizfuss des „Weltbummlers“ zieht sich durch das ganze Buch die Ueberzeugung von der Unbesieglichkeit eines festen Selbstvertrauens. Möge das Buch seinen Weg machen, raslos wandern und sich überall gute Freunde erwerben, wie es der Verfasser zeit lebens getan.

Die „Erlebnisse eines Weltbummlers“ gelangen in zickel 15 Lieferungen zur Ausgabe. Preis per Heft 10 Pf. Alle acht Tage gelangt ein Heft zur Ausgabe. Alle Buchhandlungen und Kolporture nehmen Bestellungen an. Sollte die Bestellung auf Schwierigkeiten stoßen, wende man sich direkt an die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VI/L, Gumpendorferstraße 18.

Briefkasten.

Hildesheim. Der Bericht war zu gehaltvoll und darum zu schwer, er hat 20 Pf. Strafporto gekostet.

Versammlungskalender.

Erfurt. Mitgliederversammlung am 23. Juni 1913, 8½ Uhr abends, im „Lübke“. Tagesordnung: 1. Bericht über das neue Krankenkassen-Gesetz. 2. Geschäftliches. 3. Verechiedenes.

Adressenveränderungen.

Hildesheim.
1. Vorsitzender: Gustav Schüller, Neustädter Markt 17 III.
Kassierer: Friedrich Froboße, Hildesheim-Moritzberg, Dingwörstr. 11.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 25.

Berlin, den 21. Juni 1913.

19 Jahrgang.

Zum Begriff „Betriebsunfall“.

Auf dem am 31. Mai d. J. in Breslau stattgefundenen Berufsgenossenschaftstag haben sich die Berufsgenossenschaften u. a. auch mit der Frage des Begriffs der entscheidungspflichtigen Betriebsunfälle befaßt. Veranlassung dazu hat die von einigen Senaten des Reichsversicherungsamts in mehreren Entscheidungen befundene Absicht der Erweiterung des Begriffs „Betriebsunfall“ gegeben. Diese den Versicherten günstigen Entscheidungen haben bereits den früheren Senatsvorsitzenden im Reichsversicherungsamt Friedensburg sowie den Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin L. Bernhardt zu Angriffen auf das Reichsversicherungsamt Veranlassung gegeben. Während die Gewerkschafts- und Parteipresse die Angriffe im Interesse der Versicherten mehr oder weniger zurückgewiesen hat, fand die Arbeitgeberzeitung natürlich die nötigen Widerungsgründe. Dann aber scheinen die Herren Friedensburg und Bernhardt den Berufsgenossenschaften die willkommene Handhabe geboten zu haben, einmal auf ihrer Tagung die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts unter die Lupe zu nehmen. Das ist denn auch in Breslau mit Hilfe des früheren Senatvorsitzenden im Reichsversicherungsamt, jetzigen Obergerichtspräsidenten Dr. Wehmann als Referenten geschehen. Was nun die zu entscheidenden Unfälle anbetrifft, so soll sich der Unfall „im“ und „beim“ Betriebe ereignet haben. Dies wurde in der Regel so ausgelegt, daß nur diejenigen Unfälle von den Berufsgenossenschaften entscheidungsbefugt wurden, welche durch Betriebsarbeit herbeigeführt waren. Nun hat das Reichsversicherungsamt in letzter Zeit aber auch Unfälle als „Betriebsunfälle“ anerkannt, obwohl nach Ansicht der Berufsgenossenschaften die Gefahr, welcher der Arbeiter erlegen war, nicht durch den Betrieb direkt, sondern mehr durch ein äußeres Ereignis, das mit dem Betriebe in keinem Zusammenhang gestanden haben soll, herbeigeführt sei. Als solche Unfälle werden genannt Tod infolge Hirschschlag, einer verirrten Kugel, Insektenstich usw. Bei den beanstandeten Entscheidungen soll das Reichsversicherungsamt das Erfordernis der erhöhten Betriebsgefahr nicht genügend gewürdigt haben. Beim Hirschschlag soll nicht immer der Nachweis erbracht worden sein, daß der Arbeitsplatz den Sonnenstrahlen besonders scharf ausgesetzt gewesen sei. Dann hat das Reichsversicherungsamt einen Betriebsunfall angenommen, weil der Kutscher eines Automobils an der Endstation einige Minuten Wartezeit hatte und dabei auf der Straße von einer verirrten Kugel verletzt worden war. Bei einem Kutscher, der auf einer Betriebsfahrt von einem Insekt gestochen worden war, soll eine erhöhte Betriebsgefahr nicht vorgelegen haben. Dann hat das Reichsversicherungsamt den Unfall eines Versicherten, dem auf einem Betriebsgange aus dem Fenster eines Hauses ein Blumentopf auf den Kopf fiel, ebenfalls als Betriebsunfall anerkannt.

Der Referent zu dieser Frage, Obergerichtspräsident Dr. Wehmann, führte nun nach einem Bericht der Arbeitgeberzeitung auf dem letzten Genossenschaftstage aus, daß er die Schwankung des Reichsversicherungsamts in der Rechtsprechung für eine verkehrte halte. Der Senat, welcher von der bisherigen Rechtsprechung habe abweichen wollen, sei überhaupt nicht berechtigt gewesen, dies eigenmächtig zu tun, sondern habe in dieser grundsätzlichen Rechtsfrage die Entscheidung des Erweiterten Senats einholen müssen. Es sei der Wille des Gesetzgebers, daß die Gefahren, denen jedermann allgemein ausgesetzt ist, von der allgemeinen Versicherung, das ist von der Invalidenversicherung, gedeckt werden, während nur die besonderen Gefahren des Berufes von den gewerblichen und landwirtschaftlichen

Berufsgenossenschaften zu tragen seien. Der anwesende Vertreter des Reichsversicherungsamts, Direktor Witowski, nahm keine Stellung zu den Ausführungen des Referenten, sondern behielt diese der gelegentlichen Entscheidung des Großen Senats vor. Die Arbeitgeberzeitung zweifelt schon jetzt nicht daran, daß dieselbe wesentlich im Sinne der Ausführungen des Vortragenden ausfallen wird, zumal in letzter Zeit die Senate wieder den Standpunkt der alten Rechtsprechung angenommen haben. Na also, nun wird man sich wohl seitens der Berufsgenossenschaften bald wieder zufrieden geben. Die Versicherten mögen daraus wieder einmal ersehen, wie die Berufsgenossenschaften gegen gefällige Entscheidungen, die für die Versicherten günstig sind, Sturm laufen. Alsdann bestimmt man sich sofort auf die alte Rechtsprechung. Sobald aber für die Berufsgenossenschaften günstige Entscheidungen gefällt werden, wie z. B. im Falle angemommener „Gewöhnung an den Zustand“ bei Fingerverlusten, ja auch beim Verlust des Auges, dann sehnen sich dieselben Herrschaften nicht nach der alten Rechtsprechung und dann braucht auch der Erweiterte Senat diese neuere, für die Versicherten durchaus ungünstige Rechtsprechung nicht zu bestätigen. Ist man doch schon so weit, daß für den glatten Verlust des linken Kleinfingers oder des linken Ringfingers, wie auch des rechten Kleinfingers die Bewilligung einer Rente von vornherein abgelehnt wird. Kommt eben nur der glatte Verlust eines dieser Finger in Frage, dann haben die Verletzten meistens auch mit einer Klage kein Glück. Wenn nun für den Verlust eines der übrigen Finger zunächst noch Rente gezahlt wird, dann haben die Verletzten sehr bald damit zu rechnen, daß eine Kürzung oder gänzliche Entziehung wegen eingetretener Gewöhnung erfolgt. Da der Gesetzgeber das Wort „Gewöhnung“ nicht mit eingefügt hat, so fallen alle sich auf die angenommene Gewöhnung stützenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamts unter die „neuere Rechtsprechung“, die aber dann nicht bekämpft wird, wenn sie für die Berufsgenossenschaften günstig ausfällt. Und in dieser Beziehung haben die Berufsgenossenschaften mit der angenommenen Gewöhnung nicht allein bei Fingerverlusten, sondern auch bei anderen Unfällen mehrfache Erfolge zu verzeichnen. Für den Verlust des Auges werden in der Regel Renten bis zu 33 1/2 Prozent gewährt. Nach angemommener Gewöhnung erfolgt dann Kürzung bis auf 25 oder 20 Prozent. Diese Kürzungen hat das Reichsversicherungsamt nun schon häufig gutgeheißen. Wie weit die Berufsgenossenschaften die Sache treiben, mag zum Schluß aus folgendem Fall zu ersehen sein. Ein früherer landwirtschaftlicher Arbeiter, der für den Verlust des rechten Beines 75 Prozent Rente erhielt und dadurch arbeitsunfähig wurde, erlernte das Zigarrenmachen, da er mit einer Rente von 20,10 M. monatlich den Lebensunterhalt nicht bestreiten konnte. Zwei Jahre nach dem Unfall kürzte ihm die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der Provinz Sachsen die Rente bis auf 25 Prozent und gab damit zu erkennen, daß das Bein eines landwirtschaftlichen Arbeiters nur noch 6,70 M. monatlich wert sei. Das Schiedsgericht zu Erfurt erhöhte die Rente wieder auf 50 Prozent, womit sich der Verletzte zufrieden gab. Ähnliche Kürzungen könnten massenhaft angeführt werden. Hiergegen, wie auch gegen die neuere Rechtsprechung im Falle der angenommenen Gewöhnung könnten die Versicherten viel eher und viel mehr protestieren als wie die Berufsgenossenschaften, wenn einmal eine etwas günstigere Entscheidung gefällt wird. G.

Rundschau.

Zwei Jubiläen. Am Sonntag, den 15. Juni, feierten die Kollegen und Kolleginnen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in Berlin ein

seltenes Fest. Zwei langjährige Mitglieder unseres Verbandes, die Kollegin Zink und der Kollege Strephzinski, konnten auf eine 25 jährige ununterbrochene Tätigkeit bei genannter Firma zurückblicken. Ihre Mitarbeiter hatten es sich nicht nehmen lassen, schon an den Ehrentagen der beiden Gefeierten, am 12. Juni und 8. Mai, den Arbeitsplatz reich mit Blumen zu schmücken. Auch die Kosten zu der offiziellen Feier hatten die Kollegen durch Sammlungen aufgebracht und somit das 25 Jahre zur Ehrung der beiden Jubilare voll beigetragen. Nur die Geschäftsleitung erinnerte sich nicht ihrer langjährigen treuen Arbeiter. Sie hatte sich nicht einmal dazu aufschwingen können, den Beiden für ihre Tätigkeit zu danken und sie an ihrem Festtage zu beglückwünschen. Niemand hatte auch darauf eigentlich gerechnet. Es waren ja nur zwei Hilfsarbeiter, die man mit einem Orden nicht beglücken konnte, und jedes freundliche oder anerkennende Worte an solche Leute ist zu viel. Sie haben stets den vollen Lohn für ihre Arbeit pünktlich erhalten. Dann kann man sich auch mit einer Ehrung solcher Arbeiter nach oben hin durchaus nicht empfehlen. Eine treffliche Illustration von der Arbeiterfreundlichkeit des im Sold der Regierung stehenden Blattes!

Internationale gewerkschaftliche Gegenständigkeitsverträge vor Gericht. In zwei interessanten Fällen wurde die gesetzliche Gültigkeit internationaler Gegenständigkeitsverträge zwischen Gewerkschaften von französischen Gerichten anerkannt. Ein italienischer Buchdrucker, der in der Heimat von der Gewerkschaft ausgeschlossen und deshalb im Verbanne in Paris keine Aufnahme fand und daher in einem tariffreien Geschäft nicht eingestellt werden konnte, hatte den Verband auf 10 000 Fr. Schadenersatz verklagt. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen, weil zwischen den Buchdruckerorganisationen verschiedener Länder bestehenden Gegenständigkeitsverträge.

In Halluin an der belgischen Grenze hatten Bauunternehmer trotz ihres Tarifvertrages mit der Gewerkschaft, der die Beschäftigung Nichtorganisierter ausschloß, drei Unorganisierte eingestellt. Als ihre Entlassung gefordert wurde, gründeten sie eine Gewerkschaft, um so dem Wortlaute des Tarifvertrages Genüge zu tun. Trotzdem mußten sie entlassen werden und forderten vom Verbanne Schadenersatz auf Hinweis darauf, daß bei denselben Unternehmern auch Leute beschäftigt seien, die nur dem belgischen Verbanne, der an dem Tarifabschluß nicht beteiligt war, beschäftigt seien. Auch in diesem Falle entschied das Gericht, daß das zwischen den französischen und belgischen Bauarbeitern bestehende Gegenständigkeitsverhältnis den beiderseitigen Mitgliedern, unter Ausschluß der ihnen nicht angehörenden Arbeiter, die gleichen Rechte auch in Arbeitsverhältnissen sichern. Da also der Tarifvertrag auf die dem Gegenständigkeitsverhältnisse nicht Unterliegenden nicht bezug habe, sei die Klage abzuweisen.

Die ungarischen Gewerkschaften im Jahre 1912. Nach dem Jahresberichte der ungarländischen Gewerkschaftszentrale stieg die Mitgliederzahl aller angeschlossenen Gewerkschaften im letzten Jahre von 95 180 auf 111 966, doch betrug der Jahresdurchschnitt nur 103 807. Die Kriegswirren des verflochtenen Jahres haben ungemein lähmend auf die Entwicklung der Gewerkschaften eingewirkt. Daher ist die Zunahme um 16 786 Mitglieder (18 Prozent) sehr erfreulich. Weibliche Mitglieder zählen die Gewerkschaften 6508 oder 5,8 Prozent der Gesamtzahl. Von allen Gewerkschaftsmitgliedern wohnen in Budapest 54 Prozent. Die Gesamtentnahmen der Organisationen betragen 2 333 000 Kronen gegen 2 017 000 Kronen im Vorjahre, darunter 1 829 000 Kronen (1 588 000 Kronen) an Mitgliedsbeiträgen. Die Ausgaben stiegen in den letzten beiden Jahren von 1 767 000 Kronen auf 2 201 000 Kronen, darunter 363 000 Kronen für Arbeitslosenunterstützung, 247 000 Kronen für Krankenunterstützung, 129 000 Kronen für Witwen, Waisen und Invalidenunterstützung, 112 000

Kronen für andere Unterstützungen usw. Ueber die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung haben 53 Organisationen berichtet. Bei ihnen meldeten sich 58 590 Arbeitslose gegen 46 380 im Vorjahre. 80 Prozent der männlichen und 95 Prozent der weiblichen Bewerber konnten durch diese Nachweise vermittelt werden.

Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1912. Der Jahresbericht der gewerkschaftlichen Landeszentrale Norwegens ergibt für das vergangene Jahr eine Mitgliederzunahme von 7714, so daß die Mitgliederzahl jetzt 60 829 beträgt. Für Arbeitslosenunterstützung sind von 14 Zentralverbänden 148 130 Kronen ausgezahlt worden. Die übrigen elf Zentralverbände haben diese Unterstützungsform noch nicht eingeführt. Den höchsten Beitrag für diese Zwecke zahlten die Metallarbeiter mit 74 449 Kronen, sodann die Holzarbeiter mit 24 686 Kronen und die Buchdrucker mit 13 876 Kronen. An Krankenunterstützung zahlten 12 Verbände insgesamt 483 590 Kronen. Auch hier stehen die Metallarbeiter an der Spitze mit 313 899 Kronen; darauf folgen die Buchdrucker mit 68 126 Kronen, die Holzarbeiter mit 19 691 Kronen, die Modellierer mit 13 360 Kronen usw. Für Streiks und Aussperrungen wurden an Unterstützungen 469 941 Kronen ausgezahlt, wozu 46 799 Kronen andere Ausgaben kommen. An Sterbegeld und für andere Versicherungseinrichtungen sind 131 043 Kronen verausgabt worden und für Invalidenunterstützung usw. 12 033 Kronen. Die Gesamtansgaben betragen 1 611 774 Kronen. Dieser Ausgabe summe steht ein Einnahmeposten von 2 002 314 Kronen gegenüber. Das Vermögen der Gewerkschaften stieg im Berichtsjahre von 1,3 auf 1,7 Millionen Kronen.

Ein neues Gewerkschaftsgesetz in Frankreich. Die rege und erfolgreiche Agitation der französischen Gewerkschaften gegen die dreijährige Dienstzeit, gegen den Krieg, gegen die Ausnahmegesetze für vorbestrafte Soldaten, gegen die Verwendung des Militärs bei Streiks, gegen die von den Behörden betriebene Sabotage der Arbeiterbeschäftigung usw. haben die Regierung nicht schlafen lassen. Als nun kürzlich die Pariser Gewerkschaften sich an der Demonstration der sozialistischen Partei beteiligten und deren Erfolg dadurch vergrößern halfen, da hagelte es Drohungen aus den Regierungskreisen, um so mehr, als eine normale Fortentwicklung der Bewegung nicht nur die Regierungsprojekte unbedingt über den Haufen geworfen, sondern möglicherweise obendrein zu einem dauernden Zusammengehen der sich oft feindlich gegenüberstehenden Partei und Gewerkschaften in gemeinsam interessierenden Fragen geführt hätte. So war es denn nicht weiter verwunderlich, daß dem Parlament vor einigen Tagen der Entwurf eines neuen Gewerkschaftsgesetzes vorgelegt wurde, mit dem die Regierung die unbändige Bewegung in ruhigere, ihr passendere Bahnen zu lenken hofft. Der Entwurf ist übrigens sehr geschickt bearbeitet in der deutlich erkennbaren Absicht, die einzelnen Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung gegeneinander auszuspielen und die bitteren Willen des Gesetzes jeder einzelnen Gruppe mit einigen Lockspeisen zu versüßen.

Die Gewerkschaften sollen juristische Personen werden und das Recht haben, Eigentum zu besitzen und kaufmännische Tätigkeit zu entfalten, aber absolut in ihrer Gesamttätigkeit auf die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder beschränkt sein. Uebertretungen sollen mit Geldstrafen von 16 bis 200 Fr. und event. mit Auflösung durch Urteil des Richters bestraft werden. Höhere Geld- event. Gefängnisstrafen sollen verhängt werden, wenn die angeordnete Auflösung nicht erfolgt oder eine Neugründung der aufgelösten Gewerkschaft erfolgt. Die Wahlen zu gemeinsamen Körperschaften innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sollen durch Proportionalwahlverfahren geschehen. So sollen den Gewerkschaften also schon Vorschriften für ihre innere Verwaltung gemacht werden. Daß sie auf allen Seiten dies ablehnen, ist außer Zweifel, obwohl manche der größeren Gewerkschaften Anhänger des Proportionalwahlsystems sind. Aber von der Regierung wollten auch sie ein solches Danaergesicht nicht.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. Frankreich. Die Organisationen der eingeschriebenen Seelente in Havre, der Hafenarbeiter, der Segelmacher, der Kohlenarbeiter, Rollstuhler, Hilfsarbeiter usw. beschlossen die Verschmelzung zu einer Industrie-gewerkschaft. Dieser Beschluß dürfte auch in anderen Häfen

balb Nachahmung finden und so der Einheitsorganisation im französischen Transportgewerbe die Wege ebnen helfen. — Der Streik der Pariser Bäcker mußte nach 24 tägiger Dauer abgebrochen werden. — Der Vorstand der Metallarbeiter-Föderation erließ eine geharnischte Erklärung gegen alle Versuche, den jetzigen Industrieverband in der Metallindustrie durch Berufsverbände zu ersetzen.

Belgien. Am 3. bis 6. September wird in Gent ein Kongreß der internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen folgende Hauptpunkte: Arbeitsnachweis, Arbeitslosigkeit und öffentliche Arbeiten, Arbeitslosenversicherung, Wanderarbeiter, Bibliographie der Arbeitslosenfrage, Statistik, Verwaltung. Der Vereinigung gehören jetzt 16 Landesvereinigungen gleichen Namens an und zwar in Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Belgien, Schweiz, Holland, Vereinigte Staaten, Dänemark, Rußland, Finnland, Spanien, Oesterreich, Ungarn, Italien, Schweden und Norwegen.

Großbritannien. Eine neue Konferenz von Vertretern der Genossenschaften, der Arbeiterpartei und des Gewerkschaftskongresses beschloß, ihren resp. Körperschaften die Einsetzung eines gemeinsamen „Genossenschafts- und Arbeiter-Rates“ zu empfehlen. Derselben würde die Aufgabe zufallen, gemeinsame Aktionen zu leiten und ein besseres Zusammenwirken zu führen. Dieser Beschluß bedeutet eine erfreuliche Antwort auf die Angriffe jener Kreise, die eine Resolution des Genossenschaftstages, welche sich gegen den Zusammenschluß mit der Arbeiterpartei wandte, schon vor ausgesetzt hatten, als ob jetzt ein Kampf zwischen den Genossenschaften und der übrigen Arbeiterbewegung ausbrechen würde.

Norwegen. Das norwegische Parlament beschloß einstimmig, der Eingabe der gewerkschaftlichen Landeszentrale und der Zentralorganisation der Unternehmer Folge zu leisten, wonach die Beratungen über die Regierungsvorlage betr. Vermittlung und schiedsgerichtliche Regelung in Arbeitskonflikten um ein Jahr zurückgestellt werden soll. Die Regierung selbst erklärte sich mit der Beratung einverstanden, sprach aber ihre Zweifel aus darüber, ob es den beiden sich sonst feindlich gegenüberstehenden Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter gelingen werde, andere als negative Vorschläge auszuarbeiten. Von ihren Prinzipien könne die Regierung in dieser Sache nicht abgeben, wohl aber sei sie bereit, praktische Details zu den Vorschlägen zu prüfen.

Rußland. Eine lebhafte Streikbewegung ist zurzeit in Rußland im Gange. Die Streikenden stellen überall wirtschaftliche Forderungen auf, darunter hauptsächlich die Forderung auf Erhöhung der Löhne. — In Moskau wird in diesen Tagen die erste Arbeitsbörse in eigenem Gebäude dem Betrieb übergeben werden. Der Bau wurde durch die Spende einer reichen Wohltäterin im Betrage von 50 000 Rubel ermöglicht. Die Börse wird u. a. die Löhne der Arbeiter (in Betracht kommen in der Hauptsache die Bauarbeiter) systematisch notieren, wie überhaupt sonstige interessante Angaben sammeln.

Ein Journalistenstreik in New York. Ein Streik eigener Art machte kürzlich in New York viel von sich reden. Es handelt sich um den Journalistenstreik (amerikanische Zeitungen haben im allgemeinen einen viel größeren Stab angestellter Journalisten wie europäische) im jüdischen Viertel dieser Stadt. Von dem vier dort in jüdischer Sprache — dem sogenannten Yargon — erscheinenden Tageszeitungen wurden drei zwei Monate lang bestrickt. (Das vierte Blatt, der sozialistische Vorwärts, der eine Auflage von 170 000 Exemplaren hat, hatte nach kurzer Arbeits-einstellung sämtliche Forderungen bewilligt.) Der Streik wurde einerseits durch die ganze Not des Redaktionspersonals, die im schreienden Kontrast zu den riesigen Profitten der Verleger steht, anderseits durch das herrliche, prophanhafte Benehmen der letzteren hervorgerufen. Für die Lage der Schreiber ist es höchst charakteristisch, daß sie aus Furcht vor Wahregelungen sich im Geheimen organisieren mußten, und daß sie den Verlegern von der Geltung ihrer Organisation erst nach zweijähriger Dauer Kenntnis gaben und zwar, als sie sich stark genug glaubten, um einen Kampf aufzunehmen. Sie bilden gemeinsam mit den italienischen und einigen englischen Journalisten in New York ein besonderes „Lokal“ (Sektion) des Buchdruckerverbandes. Die Italiener traten zuerst mit ihren Forderungen hervor und hatten einen fast durchschlagenden Erfolg, indem alle italienischen Zeitungen — mit einer Ausnahme —

die Forderungen bewilligten, ohne es auf eine Machtprobe ankommen zu lassen. Die jüdischen Verleger dagegen lehnten rundweg die Verhandlungen mit der Organisation ab, so daß es zum Kampf kommen mußte. Der Verlauf des Streiks war infolgedessen ein glänzender, als die sonst so individualistisch gestimmten Intelligenzler ein seltenes Solidaritätsgesühl und eine bewundernswürdige Opferwilligkeit befanden. Dagegen konnte es nicht gelingen, das Erscheinen der Zeitungen zu verhindern, da es sich die Chefredakteure — die nicht mitstreikten — sehr bequem machten, indem sie einfach alte Nummern neu auflegten oder ausländische jüdische Zeitungen schamlos plünderten. Aus bislang unaufgeklärten Gründen hat der Buchdruckerverband, der den Streik führte, die Seher zur Beteiligung nicht veranlaßt. Der Ausgang des Streiks kann leider nicht sehr befriedigen. Das einzige, das erreicht wurde, ist, daß die Verleger indirekt mit der Journalistenorganisation verhandelten und daß niemand wegen seiner Zugehörigkeit gemahregelt werden darf. Ein Schritt vorwärts ist jedenfalls aber dadurch gemacht worden, daß die Journalisten endlich auch mit der Anwendung praktischer gewerkschaftlicher Mittel einen ersten Anfang gemacht haben.

Die Vorkaufsstellung für Buchgewerbe und Graphit, die im Sommerhalbjahr 1914 in Leipzig stattfinden soll, findet überall das lebhafteste Interesse. Auch die Gewerkschaften des graphischen Gewerbes, besonders die Verbände der Buchdrucker, Buchbinder, Druckerei-Hilfsarbeiter und Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe werden sich daran beteiligen. Und zwar soll die Beschickung der Ausstellung gemeinschaftlich erfolgen und eine gemeinsame Abteilung eingerichtet werden. Eine Konferenz von Vertretern der Hauptverbände der Organisationen des graphischen Gewerbes hat bereits die einleitenden Schritte getan. Da die Ausstellung das Interesse der gesamten graphischen Arbeiterschaft beansprucht, werden die Ortsverbände der Organisationen darauf hingewiesen, gemeinschaftliche Reisen nach Leipzig zum Besuche der Ausstellung in den einzelnen Jahrestellen anzuregen und vorzubereiten. Um den Arbeitern die Erparung des nötigen Geldes für die Reise zu erleichtern, sollen Reise-spartassen eingerichtet werden, zu welchem Zwecke vom Direktorium der Ausstellung in Leipzig Sparmarken im Werte von 25 Pf. unentgeltlich zu beziehen sind. Die Spartaken zum Entlasten dieser Marken sollen möglichst gemeinschaftlich mit allen graphischen Organisationen eines Ortes angefertigt werden, wie auch empfohlen wird, die Reise nach Leipzig ortszweise gemeinschaftlich zu machen.

Zehn Gebote für nörgelnde Vereinsmitglieder. Durch die Presse geht gegenwärtig ein Artikel der „Rundschau für Gemeinbedeante“, in dem in köstlicher Ironie folgende zehn Gebote für nörgelnde Vereinsmitglieder aufgestellt werden: „1. Sprich schlecht von deinem Verein bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet. 2. Drohe stets mit deinem Austritt oder mit Wiberfestigkeit, wenn dir in deinem Verein etwas nicht paßt. 3. Unterlasse nicht, jedermann hartlein zu erzählen, daß du mit der Tätigkeit deines Vereins nicht einverstanden bist. 4. Wenn du dich mit einem Vereinsmitglied verfeindet hast, so veräume nicht, es den Verein entgessen zu lassen. 5. Unterstelle allen, welche Arbeit für den Verein verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Hüte dich aber sorgfältig, für deinen Verein etwas zu tun, damit du nicht selbst in gleicher Weise beschuldigt wirst. Schwänze womöglich die Versammlungen. 6. Erkläre einem jeden, der nicht im Verein ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Verein selbst zu sagen. 7. Sprich niemals Gutes über die Verwaltungen deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten. 8. Wenn du etwas gescheiter als andere bist, so launere, bis einer aus der Vorstandschaft einen Fesler oder ein Ver-säumnis begeht. Dann falle über ihn her. Mit deinen besten Gedanken halte unbedingt so lange zurück. 9. Vergiß nie, aus „prinzipiellen Gründen“ in den Versammlungen Opposition zu machen, denn du bist die Würze der Versammlungen: das Salz, der Pfeffer, die Muskatnuss. Wärfst du es nicht, so würden die Versammlungen unschmackhaft sein. 10. Triffst zumal einer in deinem Sinne das richtige, so widersprich dennoch, sonst wärfst du nicht derjenige, der alles besser weiß. Wenn du das alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein gescheiter Mann angesehen zu werden, der eigentlich „der Nichtigte“ wäre.“